

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
2002

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 05.11.2013.

Bearbeitungsstand: **20.10.2023**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie und Gesundheit**

Ansprechperson:
Mag. Alexander Wisbauer
Tel.: +43 1 711 28-7202
E-Mail: alexander.wisbauer@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag.^a Julia Schuster
Tel.: +43 1 711 28-8010
E-Mail: julia.schuster@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	7
1.2 Auftraggeber:innen.....	8
1.3 Nutzer:innen.....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	9
2 Konzeption und Erstellung	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	13
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	13
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	13
2.1.5 Erhebungsform	14
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	14
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	14
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	15
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	15
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	15
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	16
2.1.12 Regionale Gliederung.....	16
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	17
2.2.1 Datenerfassung.....	17
2.2.2 Signierung (Codierung)	17
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	17
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	17
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	18
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	18
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	20
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	21
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	21
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	21
2.3.3 Revisionen.....	22
2.3.4 Publikationsmedien	22
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	24
3 Qualität.....	25
3.1 Relevanz	25

3.2 Genauigkeit	25
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	25
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	25
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	27
3.4 Vergleichbarkeit.....	27
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	27
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	28
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	28
3.5 Kohärenz	28
4 Ausblick	29
5 Glossar	29
6 Abkürzungsverzeichnis	29
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	30
8 Anlagen.....	30

Executive Summary

Statistik Austria erstellt seit dem Berichtsjahr 2002 auf der Grundlage des Meldegesetzes eine umfassende und kontinuierliche Statistik des Bevölkerungsstandes. Die Basis dafür bilden die quartalsweise übermittelten Daten aus dem zentralen Melderegister (ZMR). Datenschutzrechtlicher Auftraggeber des ZMR sind die Meldebehörden (§ 16 (2) MeldeG). Das Bundesministerium für Inneres übermittelt der Statistik Austria die Meldedaten aller im ZMR verarbeiteten An- und Abmeldungen (§ 16b (7) MeldeG).

Die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes erfasst die zu einem Stichtag (Quartalsbeginn) innerhalb Österreichs mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Dabei werden nur Personen berücksichtigt, die eine den Stichtzeitpunkt einschließende Mindestaufenthaltsdauer in Österreich von mehr als 90 Tagen aufweisen. Umgekehrt werden hingegen auch jene Personen zur Bevölkerung gezählt, welche nur kurze Meldeunterbrechungen (bis maximal 90 Tage) aufweisen, sofern sie sowohl vor als auch nach der Meldeunterbrechung über einen Hauptwohnsitz in Österreich mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen verfügen.

Personen, die nur einen Nebenwohnsitz in Österreich gemeldet haben, zählen nicht zum Bevölkerungsstand. Nebenwohnsitzmeldungen werden separat ausgewiesen.

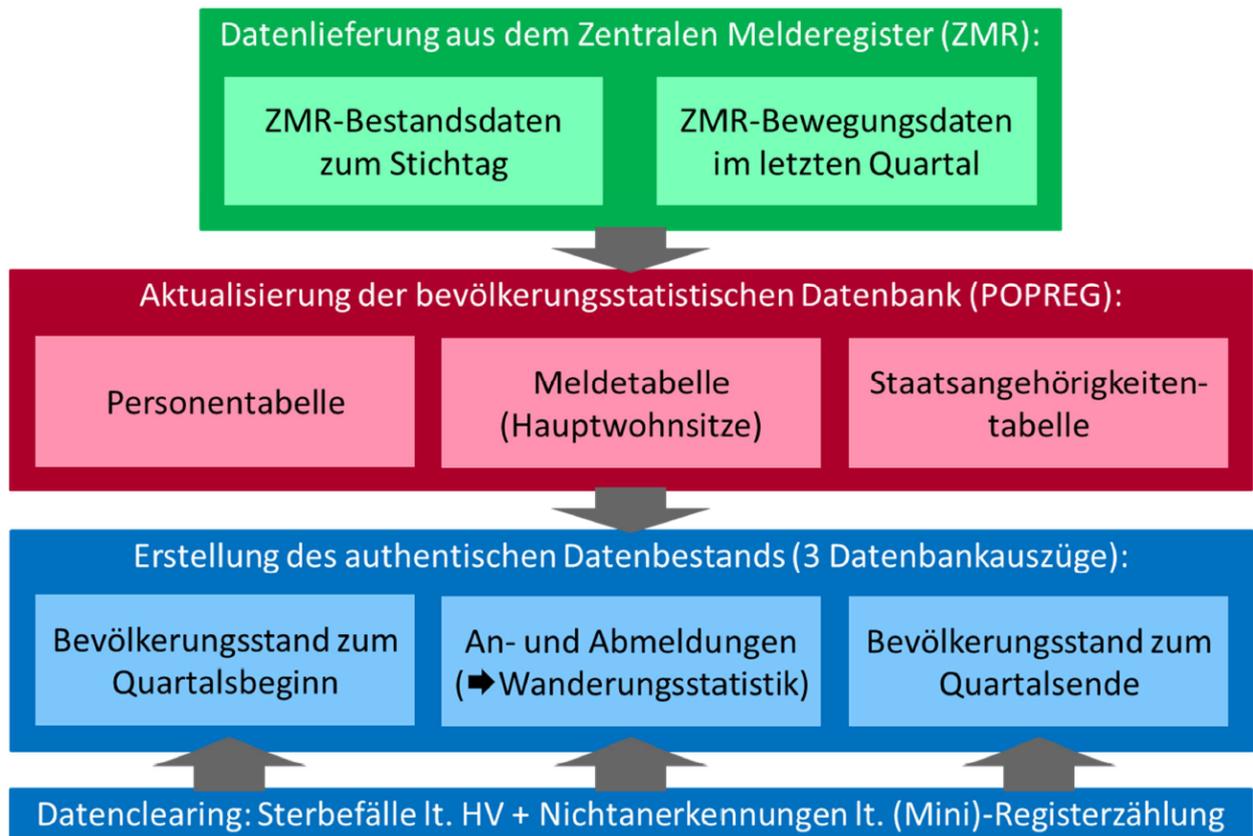
Da die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes auf Administrativdaten basiert, bildet sie eine administrativ erfasste Realität ab, welche nicht notwendigerweise auch mit der individuellen Lebensrealität der betrachteten Personen übereinstimmen muss. Personen, die sich zwar in Österreich längere Zeit aufhalten, jedoch nicht in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet sind, werden daher auch nicht in der Statistik des Bevölkerungsstandes erfasst (z.B. Personen mit illegalem Aufenthalt). Andererseits werden jene Personen zum Bevölkerungsstand gezählt, welche in das Ausland verzogen sind, ohne sich bei der zuständigen Meldebehörde (wie gesetzlich verpflichtend vorgesehen) abzumelden.

Die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes informiert über die Einwohnerzahl (differenziert nach den demographischen Merkmalen Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsland) in Österreich für alle administrativen Einheiten Österreichs zu bestimmten Stichtagen (derzeit jeder Quartalsbeginn). Dank der Koppelung an das amtliche Meldewesen stellt sie eine Vollerhebung des Bevölkerungsbestandes auf lokaler Ebene dar und ist nicht an eine Fortschreibung auf Basis der demographischen Bewegungsmassen (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Abwanderung) gebunden.

Die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes stellt eine wesentliche Komponente des registerbasierten bevölkerungstatistischen Systems (POPREG) der Statistik Austria dar, welches seit dem 1. Jänner 2002 die bis dahin praktizierte Methode der Bevölkerungsfortschreibung ersetzt.

Periodische Revisionen der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes erfolgen nach Vorliegen der Ergebnisse von Registerzählungen, so dass die Konsistenz zwischen der laufenden Bevölkerungstatistik und den Zählungsergebnissen gewährleistet ist.

Abbildung 1: Die bevölkerungsstatistische Datenbank POPREG von Statistik Austria



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Bevölkerungsstand zu Quartalsbeginn in Österreich; Nebenwohnsitzfälle zu Jahresbeginn in Österreich.
Grundgesamtheit	Personen, die mehr als 90 Tage ununterbrochen in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (bzw. keine Meldeunterbrechung von mehr als 90 Tagen aufweisen). Nebenwohnsitzfälle werden separat ausgewiesen.
Statistiktyp	Sekundärstatistik (Statistik die auf Administrativdaten beruht).
Datenquellen/Erhebungsform	Zentrales Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI).
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Stichtage zu Quartalsanfang: 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres.
Periodizität	Vorläufige Ergebnisse werden quartalsweise veröffentlicht; endgültige Ergebnisse werden jährlich (üblicherweise Ende Mai des Folgejahres) publiziert.
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Nicht zutreffend.
Zentrale Rechtsgrundlagen	Bundesstatistikgesetz 2000 , idgF. §16b (1) Meldegesetz 1991 , idgF. Bundes-Verfassungsgesetz Art. 6 (3) , idgF. Meldegesetz-Durchführungsverordnung - MeldeV , idgF. Verordnung (EG) Nr. 862/2007 Verordnung (EU) Nr. 549/2013 Verordnung (EU) Nr. 1260/2013
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden; für Sonderauswertungen auch Zählsprenkel, Ortschaften und statistische Raster.
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Ergebnisse: ca. 6 Wochen nach dem Stichtag. Endgültige Ergebnisse: einmal jährlich, Ende Mai.
Sonstiges	Jährlich erfolgt ein Abgleich der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes mit der Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß §10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017, bevor die endgültigen Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsstatistik veröffentlicht werden. Nach Registerzählungen erfolgen im Anlassfall Revisionen der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes für den Zeitraum zwischen den letzten beiden Registerzählungen, um die Konsistenz der Ergebnisse sicherzustellen. Letztmalig war dies nach Vorliegen der Ergebnisse der Registerzählung 2011 für den Zeitraum von 2007 bis 2012 der Fall.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Geschichte

Bis zum Jahr 2002 beruhte die Bevölkerungsstatistik in Österreich auf den Ergebnissen der alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen. Diese wurden für jedes Quartal mit Hilfe der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der Einbürgerungsstatistik sowie den geschätzten Wanderungssalden (ab 1996: der Wanderungsstatistik) fortgeschrieben.

Zur Wahrung der Konsistenz der Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik mit den Volkszählungsergebnissen erfolgte periodisch eine Revision der Bevölkerungsstände, um die Differenz zwischen dem Volkszählungsergebnis und dem fortgeschriebenen Bevölkerungsstand rückwirkend auf alle Kalenderjahre seit der letzten Volkszählung aufzuteilen. Bei der Volkszählung 2001 betrug die so bereinigte Differenz ca. 100.000 Personen oder 1,2% der Bevölkerung.

Mit der Volkszählung 2001 änderten sich die Rahmenbedingungen für die Bevölkerungsstatistik: Das mit dem Stichtag der Volkszählung 2001 eingerichtete Zentrale Melderegister (ZMR) nahm ab dem 1.3.2002 seinen operativen Betrieb auf. Die An- und Abmeldungen sowie die Daten der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen sind seither auf Basis des Meldegesetzes (§ 16b (7)) vom ZMR in elektronischer Form an die Statistik Austria zu übermitteln.

Diese geänderten Rahmenbedingungen ermöglichten den Aufbau eines neuen bevölkerungsstatistischen Systems (POPREG), das Informationen aus dem ZMR mit dem Ziel verarbeitet, die Grundlage für ein konsistentes System bevölkerungsstatistischer Daten bereitzustellen. Die Ermittlung des Bevölkerungsstandes erfolgt nun nicht mehr durch die Fortschreibung einzelner Bevölkerungsaggregate, sondern auf der Basis von Einzeldatensätzen, die in dem bevölkerungsstatistischen Datenbanksystem der Statistik Austria gespeichert und quartalsweise durch Datenlieferungen des ZMR gewartet und aktualisiert werden.

Mit dem Aufbau und der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Zentralen Melderegisters (ZMR) hat die Statistik des Bevölkerungsstandes in Österreich ein neues Fundament gewonnen, das auch als ein Basisregister der Registerzählung dient, welche ab 2011 die Volkszählung abgelöst hat.

Österreich ist mit seinem auf den Daten des Zentralen Melderegisters basierenden statistischen Bestands- und Bewegungsdatenbank in der Lage, die Datenanforderungen der korrespondierenden EU-Rechtsvorschriften zu erfüllen. Darüber hinaus eröffnen sich aus der regelmäßigen Vollerhebung der Wohnbevölkerung zahlreiche Möglichkeiten für detaillierte demographische und geographische Analysen des Bevölkerungsstandes.

Ziel und Zweck

Die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes liefert die Einwohnerzahl in Österreich zu bestimmten Stichzeitpunkten bzw. daraus abgeleitet für Jahresdurchschnitte. Sie ist einerseits bei wirtschafts-

und sozialpolitischen Überlegungen von Bedeutung und bildet andererseits eine entscheidende Komponente für die Abschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung Österreichs. Sie dient öffentlichen Körperschaften, politischen Parteien und Unternehmungen als Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei der Planung und Realisierung ihrer Aufgaben, als Grundlage für amtliche Berichte (z.B. Sozial-, Jugend-, Familien-, Frauen- und Raumordnungsbericht) und für Publikationen, die von den Ländern und Städten herausgegeben werden.

Die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes informiert über die Einwohnerzahl (differenziert nach den demographischen Merkmalen Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsland) in Österreich für alle administrativen Einheiten Österreichs zu bestimmten Stichtagen (Quartalsbeginn) Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern stellt sie dank der Koppelung an das amtliche Meldewesen eine Vollerhebung des regionalen Bevölkerungsbestandes dar und ist nicht an eine Schätzung oder Fortschreibung gebunden. Damit ist eine Abbildung der Melderealität möglich, wodurch sich auf alle administrativen Ebenen konsistente Bevölkerungszahlen ergeben. Das aus der Statistik des Bevölkerungsstandes gewonnene Datenmaterial bildet die Grundlage für zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, welche die Bevölkerungsstruktur Österreichs und ihre Veränderungen untersuchen.

Die Konzeption, Erstellung und Art der Weiterführung der Statistik des Bevölkerungsstandes ist eng an die einschlägigen [Empfehlungen der Vereinten Nationen \(UN DESA\)](#) geknüpft. Internationale Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung stehen bei diesen Empfehlungen im Vordergrund.

Die der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes zugrundeliegenden Einzeldaten sind ab dem Jahr 2002 elektronisch verfügbar. Informationen zur Bevölkerungsstruktur vor 2002 stehen nach anderen Konzepten sowohl zu den Stichtagen der Volkszählungen (ab 1869) als auch auf Basis der Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Bundeslandebene ebenfalls elektronisch zur Verfügung.

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w. u.).

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner:innen, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Österreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Tourismusverbände
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission

- Europäische Zentralbank
- OECD
- IWF
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), idgF.
- [Meldegesetz 1991](#), idgF.
- [Bundes-Verfassungsgesetz Art. 6 \(3\)](#), idgF.
- [Meldegesetz-Durchführungsverordnung - MeldeV](#), idgF.

EU-Rechtsgrundlagen

- [Verordnung \(EG\) Nr. 862/2007](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz.
- [Verordnung \(EU\) Nr. 1260/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über europäische Statistiken zur Demografie.
- [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union.

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Statistik des Bevölkerungsstandes ist eine fallbezogene Statistik. Sie erfasst den zu einem Stichtag registrierten Einwohnerbestand im Sinne der in Österreich wohnhaften (gemeldeten) Personen, wobei sowohl Hauptwohnsitzmeldungen als auch Obdachlosmeldungen berücksichtigt werden. Nur mit Nebenwohnsitz in Österreich gemeldete Personen zählen nicht zum Bevölkerungsstand und werden separat ausgewiesen.

Abgrenzung der Massen:

Das Konzept des „üblichen Aufenthaltsorts“ wurde von der UN in ihren Empfehlungen für Volks- und Wohnungszählungen eingeführt. Es bestimmt „den geographischen Ort, an dem die gezählte Person sich üblicherweise aufhält“. (United Nations, Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses. Statistical Papers Series M, No. 67, Revision 2. 2008; Abs. 1.461-1.467). Der übliche Aufenthaltsort muss jedoch mit der Meldeadresse einer Person nicht übereinstimmen (vgl. United Nations, Recommendations on Statistics of International Migration. Statistical Papers No. 58, Rev. 1. 1998; Abs. 33). Auch wenn in den meisten Fällen der übliche Aufenthaltsort einer Person mit ihrer aufrechten Wohnsitzmeldung (De-jure-Bevölkerung) übereinstimmt, sollen bei Volkszählungen nach Möglichkeit alle am Stichtag im Land aufhältigen Personen (De-facto-Bevölkerung) gezählt werden.

Nimmt man das Konzept des „üblichen Aufenthaltsorts“ auch als Maßstab für die laufende Statistik des Bevölkerungsstandes, so entspricht die Definition des Bevölkerungsstandes in Österreich aufgrund der Bindung an die Hauptwohnsitzmeldungen des zentralen Melderegisters grundsätzlich dem De-Jure-Konzept, d.h., im Bevölkerungsstand können nur jene Personen enthalten sein, die nach den Bestimmungen des Melderechts der Meldepflicht unterliegen und die auch tatsächlich mit Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde gemeldet sind.

Ausgehend von UN-Empfehlungen, welche nach Möglichkeit eine Erfassung der tatsächlich anwesenden Personen (De-facto-Konzept) vorschlagen, wird das De-Jure-Konzept des Bevölkerungsstandes in zweifacher Hinsicht durch Elemente eines De-facto-Konzeptes (tatsächlich anwesende Personen) überlagert. Zum einen durch die Einschränkung auf Meldungen mit einer Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen bzw. dem „Lückenschluss“ bei Meldeunterbrechungen, die nicht länger als 90 Tage sind, zum anderen durch die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Wohnsitzanalyse der Registerzählungen bzw. der Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich. Hier werden Hauptwohnsitzmeldungen identifiziert, die aufgrund unterbliebener Abmeldungen zwar noch aufrecht sind, bei denen tatsächlich aber kein Aufenthalt mehr in Österreich gegeben ist („Karteileichen“ im Sinne des Melderegisters).

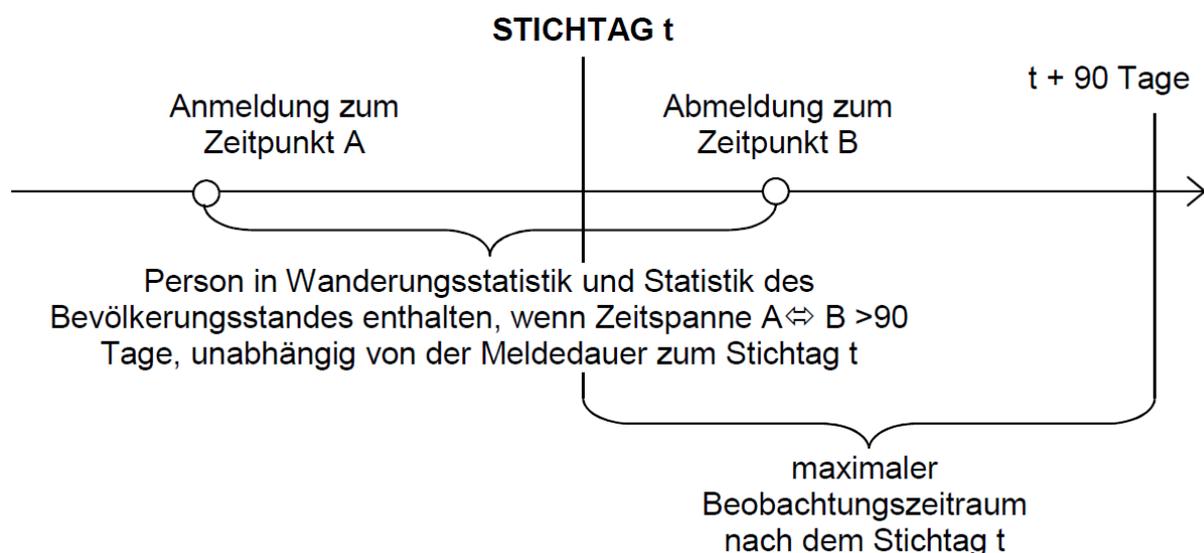
Damit entspricht die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes weitgehend den UN-Empfehlungen, allerdings mit der Einschränkung, dass über Personen ohne Wohnsitzmeldung keinerlei Informationen vorliegen. Dies berührt die Problematik der sogenannten nicht-dokumentiert oder „illegal“ in einem

Land aufhältigen Personen. Dieses Problem stellt sich – unabhängig vom zugrunde liegenden Konzept – in der Praxis für weltweit alle Produzenten statistischer Zahlen zum Bevölkerungsstand. Im Falle des begründeten Verdachts einer zahlenmäßig bedeutenden Unterfassung der Bevölkerung im Sinne des „üblichen Aufenthaltsorts“ wäre der Bevölkerungsstand durch Schätzungen entsprechend zu korrigieren. Für Österreich erscheint das derzeit allerdings weder notwendig noch zweckmäßig zu sein.

Zur Wohnbevölkerung werden nur jene mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen gezählt, die eine den Stichtzeitpunkt einschließende Mindestaufenthaltsdauer in Österreich von mehr als 90 Tagen (vor bzw. nach dem Stichtzeitpunkt) aufweisen (vgl. Abbildung 2). Einzig ausgenommen von dieser Regel sind Neugeborene, welche ab dem Tag ihrer Anmeldung sofort zur Bevölkerung zählen.

Zur statistischen Umsetzung der definierten Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen (siehe Definitionen), müssen auch alle Meldungen in einem Zeitraum von 90 Tagen nach dem Stichtzeitpunkt berücksichtigt werden (vgl. Abbildung 2). Meldet sich eine Person mit einer durchgängigen Hauptwohnsitzmeldung von weniger als 91 Tagen in Österreich innerhalb von drei Monaten nach dem Stichtag in das Ausland ab, ist die Person in der Statistik des Bevölkerungsstandes (und in analoger Form in der Wanderungsstatistik) nicht zu berücksichtigen. Üblicherweise betrifft dies etwa 0,03 bis 0,04 % der Meldedfälle. Am Stichtag 01.01.2022 erfüllten 3 272 Personen, die zum Stichtzeitpunkt in Österreich gemeldet waren, dieses Kriterium der Mindestaufenthaltsdauer nicht.

Abbildung 2: Umsetzung der 90-Tage-Regel in der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstands



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Umgekehrt wird hingegen Personen, welche für bis zu 90 Tage über keinen gemeldeten Hauptwohnsitz in Österreich verfügen (Meldeunterbrechungen), in der Statistik des Bevölkerungsstandes ein durchgehender Aufenthalt unterstellt. Dies erfolgt, in dem die frühere Meldung über das eigentliche Meldeende hinaus bis zum Zeitpunkt der neuerlichen Anmeldung verlängert wird, so dass die Meldelücke geschlossen werden kann.

Dies betrifft üblicherweise zwischen 0,02 und 0,03 % der Gesamtbevölkerung. Zum Stichtag 01.01.2022 waren insgesamt 2 158 Personen betroffen. Diese Ab- und Anmeldungen werden zur Wahrung der Konsistenz mit der Statistik des Bevölkerungsstandes auch in der Wanderungsstatistik nicht als Wegzug mit darauffolgendem Zuzug ausgewiesen.

Abweichungen zur Erfüllung der Anforderungen auf EU-Ebene:

Die gewählte Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen für die Berücksichtigung in der Wanderungsstatistik sowie der Statistik des Bevölkerungsstandes unterscheidet sich allerdings von den Definitionen der Bevölkerungsstatistik auf EU-Ebene. Die UN-Empfehlungen zu Tourismusstatistiken definieren zur Unterscheidung von „Besuchern“ („visitors“) und Migranten, dass ein üblicher Aufenthaltsort erst nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten begründet wird bzw. wenn die Person beabsichtigt, sich an einem Ort durchgehend für mehr als 12 Monate aufzuhalten. Auch die UN-Empfehlungen zu Volks- und Wohnungszählungen (UN 2008, Abs. 1.463) sowie die EU-Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken zu internationaler Wanderung (EG 862/2007) sowie zur Demografie (EU 1260/2013) verwenden diese Definition sowohl für Wanderungsbewegungen als auch die zugrundeliegende Bevölkerungszahl.

Die Empfehlungen zur internationalen Wanderungsstatistiken (UN 1998; Abs. 34ff.) schlagen jedoch zur Erfassung von Wanderungsbewegungen mit kürzerer Aufenthaltsdauer eine zusätzliche Unterscheidung der aus dem Ausland zugewanderten Personen in Kurzzeitmigranten („short-term migrants“) mit einer Aufenthaltsdauer zwischen drei Monaten und weniger als einem Jahr sowie Langzeitmigranten („long-term migrants“) mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr, vor. Personen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 90 Tagen werden nach diesem Konzept als vorübergehende Aufenthalte („temporary stayers“) definiert. Ihre Erfassung im Meldewesen ist jedoch vermutlich unvollständig, da entsprechende Anreize für eine Anmeldung fehlen. Das österreichische System der Bevölkerungsstatistik¹ folgt diesem Konzept daher mit der Festlegung einer Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen (drei Monaten), auch weil eine quartalsweise Erhebung der Bevölkerungszahlen im Hinblick auf die Anforderungen von anderen Statistiken ausreicht.²

Zur Erfüllung der Anforderungen auf EU-Ebene ist daher sowohl für die Statistik des Bevölkerungsstandes als auch für die Wanderungsstatistik eine Adaption der nationalen Definition der Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen notwendig. Diese ist jedoch aufgrund des gewählten Ansatzes einer ex-post Analyse der tatsächlichen Meldedauer zur Bestimmung der Mindestaufenthaltsdauer bei beiden Statistiken im Prinzip problemlos möglich.

¹ Gemeint sind damit die beiden auf den Ergebnissen des ZMR beruhenden Statistiken, nämlich die Statistik des Bevölkerungsstandes und die Wanderungsstatistik.

² Vierteljährliche Bevölkerungszahlen bilden die Basis für die Stichprobenziehung des Mikrozensus, welche eine quartalsweise Rotation von einem Fünftel der Stichprobe aufweist.

Ergänzend zu den nationalen Daten mit einer Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen wird somit ein eigener Datenbestand entsprechend der internationalen Definition der Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 12 Monaten erzeugt und an Eurostat übermittelt. Dieser stellt im Ergebnis eine Teilmenge³ der Wanderungsbewegungen sowie des Bevölkerungsstandes nach nationaler Definition dar. Die beiden Definitionen unterscheiden sich in der Statistik des Bevölkerungsstandes nur minimal (0,08%), wogegen im Wanderungssaldo (15%) sowie bei den Wanderungsbewegungen (Zahl der Zuzüge und Wegzüge) deutlich größere Abweichungen (bis zu 45%) bestehen.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheit sind Meldefälle (aufrechte Hauptwohnsitzmeldungen im ZMR).

Beobachtungs- und Darstellungseinheit ist der Bevölkerungsstand.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die Datengrundlage für die Statistik des Bevölkerungsstands bilden quartalsweise übermittelte Dateien aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI), welche eine Vollerhebung der administrativ dokumentierten Realität darstellen.

Das im Meldegesetz vorgesehene Zentrale Melderegister (ZMR) nahm mit 1. März 2002 seinen Betrieb auf und fußt auf den im Zuge der Volkszählung 2001 von den Gemeinden in einen zentralen Datenbestand eingespielten Meldedaten. Das ZMR wird zentral vom Bundesministerium für Inneres (BMI) als Dienstleister für die Meldebehörden betrieben und gewartet. Es ist eine zentrale Datenbank, eine Evidenz, in der alle in Österreich gemeldeten Personen mit einem eindeutigen Personenidentifikator erfasst sind. Im Register werden überdies die Hauptwohnsitzbestätigungen für Obdachlose sowie Meldungen von Erstaufnahmezentren für Asylwerberinnen und Asylwerber und von Justizanstalten bzw. Polizeigefangenenhäusern über Insassen verarbeitet. Das ZMR bildet somit die wichtigste Grundlage für die Statistik des Bevölkerungsstandes sowie für die Wanderungsstatistik.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Bundesministerium für Inneres (vertreten durch das Zentrale Melderegister) als Inhaber der Verwaltungsdaten.

³ Beim Bevölkerungsstand können durch das Schließen von Lücken in der Meldehistorie von bis zu 12 Monaten auch Personen gezählt werden, welche bei Anwendung der nationalen 90-Tage-Regel nicht erfasst werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Lücke zwischen zwei Anmeldungen mit einer Aufenthaltsdauer von jeweils mehr als 12 Monaten größer als 90 Tage ist und sich durch den Lückenschluss ein durchgehender Aufenthalt ergibt, welcher auch den Stichtag einschließt.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

-

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Erhebungstechnik:

Die lokalen Meldebehörden (Meldeservice der Gemeindeämter bzw. Magistrat in Städten mit eigenem Statut bzw. Meldeservice der magistratischen Bezirksämter der Stadt Wien) führen die An- und Abmeldungen EDV-unterstützt direkt oder mittels einer vorgeschalteten Applikation indirekt im Zentralen Melderegister durch. Für jeden Meldevorgang sind dazu die laut Meldegesetz verpflichtenden Informationen zu erheben. Dies geschieht in Form eines [Meldezettels](#), der von der zu meldenden Person als Erhebungsbogen auszufüllen ist. Im Falle einer bereits bestehenden Hauptwohnsitzmeldung wird automatisch eine Abmeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes generiert. Damit ist sichergestellt, dass jede Person (identifiziert durch eine sog. ZMR-Zahl) nur einen aufrechten Hauptwohnsitz in Österreich haben kann. Sie kann gleichzeitig beliebig viele Nebenwohnsitze angeben. Diese werden von Statistik Austria separat ausgewertet.

Datenübermittlung:

Folgende Daten übermittelt das Zentrale Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI) quartalsweise an die Statistik Austria:

- Bestandsdaten: Dieser Datenbestand wird zu bestimmten Stichzeitpunkten (in der Regel am Quartalsende) durch eine Datenbankabfrage des ZMR erzeugt und enthält alle zu diesem Zeitpunkt aufrechten Haupt- und (seit dem Stichtag 31.Dezember 2005) auch Nebenwohnsitz- und Obdachlosmeldungen.
- Bewegungsdaten: Dieser Datenbestand umfasst alle An- und Abmeldungen im Zentralen Melderegister (Wohnsitzwechsel innerhalb Österreichs, Anmeldungen aus dem bzw. Abmeldungen in das Ausland, Geburten, Sterbefälle, demographisch nicht eindeutig zuordenbare Verwaltungsvorgänge) innerhalb eines bestimmten Berichtszeitraums. Dieser Zeitraum deckt exakt die Zeitspanne zwischen zwei Bestandslieferungen ab, also vom Quartalsersten, 0:00 Uhr, bis zum Quartalsletzten, 24:00 Uhr.

Die vom ZMR übermittelten Datenbestände werden laufend aufgearbeitet und in das bevölkerungstatistische System von Statistik Austria integriert. Daraus werden in weiterer Folge authentische Datenbestände über den Bevölkerungsstand sowie über Wanderungen erzeugt. Eine zentrale Anforderung besteht darin, die Konsistenz der Bevölkerungsstatistik sicher zu stellen, also die Veränderung der Bestandsdaten zwischen zwei beliebig definierten Zeitpunkten durch die Bewegungsdaten (An- und Abmeldungen, Staatsbürgerschaftswechsel) zwischen diesen beiden Zeitpunkten „buchhalterisch“ korrekt und demographisch richtig erklären zu können.

Als Schlüsselmerkmale der Aufarbeitung dienen einerseits das in den Datenlieferungen enthaltene bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS) als eindeutige Personenerkennung, andererseits der sog. „Meldekey“ als eindeutige Kennung einer Meldebewegung.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

-

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Auf Basis des [Meldegesetzes](#) (§16b (1)) sind die Verwaltungsdaten für die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes verpflichtend an die Bundesanstalt Statistik Austria zu übermitteln.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale:

Im Bestand der Meldungen (siehe Datenübermittlung) ist jeder amtlichen An- und Abmeldung ein Datensatz aus dem ZMR zuordenbar. Dieser umfasst folgende Schlüsselmerkmale:

- Bereichsspezifisches Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS)
- Melde-Key (Identifikator zur Abbildung einer Meldesequenz)
- Personenmerkmale, u.a. Geschlecht, Geburtsdatum, ggf. Sterbedatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsland bzw. Geburtsbundesland
- Personenbezogener Meldegrund (Personengrund) wie im ZMR vorgesehen; (bietet KEINE Aussage über individuelle Motive einer Wanderungsbewegung)
- Wohnsitzmerkmal (Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz, Obdachlosmeldung)
- Meldemerkmale, u.a.
 - Anmeldezeitpunkt (Zeitpunkt, ab dem die amtliche Meldung gilt)
 - Abmeldezeitpunkt (Zeitpunkt, bis zu dem die amtliche Meldung gilt)
 - Angaben zum Wohnort (z.B. Gemeinde, Ortschaft)
- Zeitpunkt der letzten stattgefundenen Änderung dieses Datensatzes (Meldungsänderungszeitpunkt)
- Zusätzlich enthalten die gelieferten Datensätze den Dateierzeugungszeitpunkt (Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der gelieferten Datei).

Eine Übersicht über sämtliche Erhebungsmerkmale findet sich im [Mikrodatenkatalog](#) von Statistik Austria unter "POPREG - Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes".

Darstellungsmerkmale (inkl. Definition):

Der Bevölkerungsstand (vgl. Gegenstand der Statistik) wird nach folgenden Merkmalen dargestellt:

- Alter
- Geschlecht

- Staatsangehörigkeit
- Geburtsland
- Wohnort (siehe 2.1.12 Regionale Gliederung).

Bevölkerungsveränderung nach Komponenten

Die Bevölkerungsveränderung stellt die Differenz der Einwohnerzahl zwischen zwei Stichzeitpunkten (in der Regel der 1. Januar) dar. Sie kann in die beiden Komponenten „Geburtenbilanz“ und „Wanderungsbilanz“ aufgespalten werden. Die Geburtenbilanz wird durch die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung erfasst, die Wanderungsbilanz ergibt sich aus der Wanderungsstatistik.

Statistische Korrektur

Jene Veränderung des Bevölkerungsstandes zwischen zwei Stichzeitpunkten, welche keiner demographischen Komponente zugeordnet werden kann. Sie ergibt sich aus der unterschiedlichen Erfassung von Geburten und Sterbefällen in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der bevölkerungstatistischen Datenbank POPREG und den Sterbefällen lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie laufenden Inkonsistenzbereinigungen der Bestands- und Bewegungsdaten im Zentralen Melderegister (ZMR).

Wanderungsvolumen

Bezeichnet die Summe aller Zu- und Wegzüge zwischen zwei Zeitpunkten.

Jahresdurchschnittsbevölkerung

Bis zum Jahr 2001 wurde die Jahresdurchschnittsbevölkerung als Mittel zwischen zwei Jahresendbeständen berechnet. Ab dem Berichtsjahr 2002, ab dem aktuelle Quartalsbestände zur Verfügung stehen, wird die Jahresdurchschnittsbevölkerung als arithmetisches Mittel der vier Quartalsdurchschnitte berechnet. Die Formel für die Jahresdurchschnittsbevölkerung lautet daher wie folgt (hier exemplarisch für das Berichtsjahr 2012 dargestellt).

$$P_{\emptyset 2012} = \frac{P_{1.1.2012} + 2 \cdot (P_{1.4.2012} + P_{1.7.2012} + P_{1.10.2012}) + P_{1.1.2013}}{8}$$

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- [Staatsangehörigkeitsschlüssel/Klassifikation des Geburtslands](#).
- [Regionale Gliederung entsprechend dem aktuellen Gemeindeverzeichnis \(Ausgabe 1.1. des jeweiligen Berichtsjahres\)](#).
- [NUTS-Klassifikation](#).
- [Stadt – Land Klassifikation](#) von Statistik Austria

2.1.12 Regionale Gliederung

Die Statistik bezieht sich auf die Raumeinheiten gemäß der administrativen Gliederung Österreichs (Gemeinden, politische Bezirke, NUTS 3-Regionen, Bundesländer, NUTS 1, Österreich). Die tiefste räumliche Gliederung für Publikationen sind die Gemeinden. Bei Bedarf sind auch beliebige, von administrativen

Grenzen unabhängige regionale Gliederungen möglich (z.B. Raster, Zählsprenkel, Ortschaften, Stadt-Land Klassifikation).

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

-

2.2.2 Signierung (Codierung)

-

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die vom ZMR übermittelten Daten werden in drei Schritten aufgearbeitet:

- Mikroplausibilitätsprüfung: Prüfung der formalen Gültigkeit der Merkmale sowie der inhaltlichen Konsistenz aller Datumsangaben eines Datensatzes und Beschränkung des Lebensalters auf derzeit 115 Jahre, wobei hier nur selten unplausible Einzelfälle zu Tage treten. Wechselseitige Imputation fehlender bzw. unbekannter Merkmale bei Geburtsland sowie Staatsangehörigkeit (siehe Tabelle 1).
- Prüfung der Konsistenz der aktuellen Datenlieferung mit den bisher in der Datenbank verspeicherten Informationen und gegebenenfalls Ergänzung bzw. Adaptierung der vorhandenen Informationen. Somit wird den jeweils aktuellsten Informationen bei widersprüchlichen bzw. fehlenden Angaben Priorität eingeräumt.
- Makroplausibilitätsprüfung: Nach Erstellung der Datenbankabfragen (der sog. Authentischen Datenbestände) erfolgt eine Prüfung der Massen unter Einbeziehung weiterer Datenquellen (Statistik der Standesfälle, Verstorbenendatei des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger) sowie im Vergleich zur Wanderungsstatistik vergangener Jahre.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Imputationen werden nur in den Datenbeständen von Statistik Austria durchgeführt, da die Meldungen im ZMR selbst nur von den Meldebehörden korrigiert bzw. verändert werden können. Aufgrund der mittlerweile sehr hohen Qualität der Daten aus dem Zentralen Melderegister sind Imputationen bei Antwortausfällen nur noch in weniger als 1 bis 2 % aller Fälle notwendig. Sie beschränken sich auf die wechselseitige Gleichsetzung vom Geburtsland mit der Staatsangehörigkeit oder umgekehrt, falls eine dieser beiden Informationen nicht bekannt ist. (Siehe Kytir, Lebhart, Neustädter (2005). [Von der Bevölkerungsfortschreibung zum Bevölkerungsregister](#)).

Tabelle 1: Wechselseitige Imputation von Staatsangehörigkeit und Geburtsland

Stichtag	Bevölkerungsstand	Imputierte Staatsangehörigkeit (absolut)	Imputierte Staatsangehörigkeit (in %)	Imputiertes Geburtsland (absolut)	Imputiertes Geburtsland (in %)
01.01.2018	8 822 267	58 186	0,66 %	155 914	1,77 %
01.01.2019	8 858 775	61 139	0,69 %	151 185	1,71 %
01.01.2020	8 901 064	60 807	0,68 %	147 277	1,65 %
01.01.2021	8 932 664	57 586	0,64 %	143 580	1,61 %
01.01.2022	8 978 929	53 873	0,60 %	139 418	1,55 %

Q: STATISTIK AUSTRIA.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

-

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die vom ZMR quartalsweise gelieferten Bestands- und Bewegungsdatenbestände werden laufend in das bevölkerungsstatistische System der Statistik Austria (POPREG) eingespielt. Das POPREG stellt eine statistische Datenbank mit insgesamt drei Komponenten dar, welche untereinander durch eine eindeutige statistische Personenkennung (das sog. „bereichsspezifische Personenkennzeichen“ - bPK) mit einander verknüpft sind.

Die Datenbank besteht aus drei Tabellen, nämlich der Personen-, der Hauptwohnsitz- und der Staatsangehörigkeitentabelle. Die Personentabelle beinhaltet alle seit dem 15. Mai 2001 (Datum der Volkszählung, an Hand derer die Erstbefüllung des ZMR erfolgte) jemals mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldeten Personen. Die Hauptwohnsitztabelle liefert für jeden beliebigen Zeitpunkt den räumlichen Bezug für alle Hauptwohnsitze. Die Staatsangehörigkeitentabelle gibt Auskunft über die im ZMR eingetragenen Staatsangehörigkeitswechsel der in Österreich gemeldeten Personen und wird zur Ermittlung der Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Wanderungsbewegung herangezogen. Für weitere Informationen siehe Kytir/Lebhart/Neustädter (2005): [Von der Bevölkerungsfortschreibung zum Bevölkerungsregister](#).

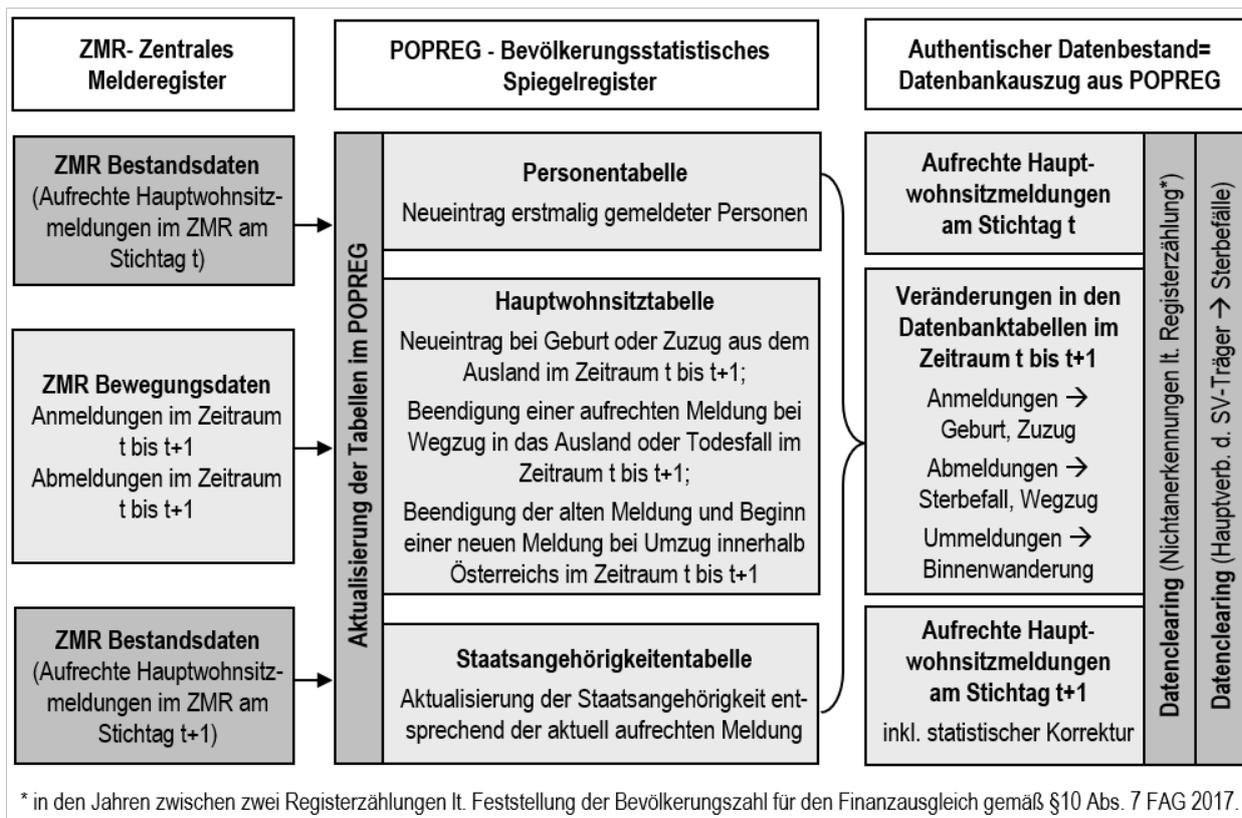
Die vom ZMR übermittelten Daten enthalten als Schlüsselmerkmale einerseits das bPK als eindeutige statistische Personenkennung und andererseits den sog. „Meldekey“ als eindeutige Kennung einer Hauptwohnsitzmeldung. Alle Tabellen wurden mit einem Datenabzug aus dem ZMR zum Stichtag 31.12.2001, 24:00:00 Uhr, erstmals befüllt und werden seither quartalsweise aktualisiert.

Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfungen wird durch Datenbankabfragen zwei authentische Datenbestände erzeugt:

- eine Datei „Bevölkerungsstand“ als Basis für die Ermittlung der Einwohnerzahlen für einen genau definierten Zeitpunkt,
- eine Datei „Demographische Ereignisse“ mit den An- und Abmeldungen eines genau definierten Zeitraums. Dabei erfolgt eine Klassifikation der Meldeepisoden nach demographischen Gesichtspunkten (Geburt, Tod, Binnenwanderung, Zuzug aus dem Ausland, Wegzug ins Ausland, demographisch nicht zuordenbares Ereignis). Diese bildet die Basis für die Wanderungsstatistik.

Einmal pro Jahr (im Zuge der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes) erfolgt die Einarbeitung der Ergebnisse der Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008. Die im Rahmen dieser sogenannten „Mini“-Registerzählungen zum Stichtag 31. Oktober identifizierten Abweichungen zur quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes werden in Form von Wegzügen in das Ausland (Nicht-Anerkennungen lt. Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich) bzw. Zuzügen aus dem Ausland (Meldebewegung einer zuvor nicht-erkannten Person lt. Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich) bereinigt. Damit wird sichergestellt, dass die Differenzen zwischen der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes und der Volkszahl für den Finanzausgleich möglichst gering gehalten werden und gleichzeitig die Konsistenz von Bevölkerungsstand und Wanderungsstatistik auch weiterhin gewahrt bleibt.

Abbildung 3: Schritte zur Erstellung der Statistik des Bevölkerungsstandes aus dem Zentralen Melderegister



Q: STATISTIK AUSTRIA.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Auslandssterbefälle

Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Daten der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes mit den Sterbefällen aus dem Datenbestand des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger abgeglichen. In diesem Schritt werden zusätzliche Sterbefälle, die zum Abzugszeitpunkt noch keinen Eingang in das ZMR gefunden haben, bzw. mit einem abweichenden Abmeldegrund im ZMR identifiziert. Mithilfe dieser qualitätssichernden Maßnahme können die Abweichungen zu den Ergebnissen der Standesfallstatistik auf ein Minimum reduziert werden.

Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß Finanzausgleichsgesetz

Ergänzend dazu erfolgt die Einarbeitung der jährlich mit dem Stichtag 31.10. festgestellte Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß §10 Abs. 7 FAG 2017. Darin identifizierte Abweichungen zur quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes werden laufend in Form von Zuzügen aus dem Ausland bzw. Wegzügen in das Ausland bereinigt. Damit wird sichergestellt, dass die Differenzen zwischen der Statistik des Bevölkerungsstandes und der Volkszahl für den Finanzausgleich möglichst gering gehalten werden und gleichzeitig die Konsistenz von Bevölkerungsstand und Wanderungsstatistik auch weiterhin gewahrt ist. (Siehe Fachbereich [Registerzählung](#)).

Eine datumsgenaue Bereinigung (Abmeldung am Stichtag 31.10.) ist allerdings aufgrund des Veröffentlichungstermins für die endgültigen Ergebnisse des Bevölkerungsstandes zu Jahresbeginn und der Wanderungsstatistik (Ende Mai des Berichtsjahres) nicht möglich, da die Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich erst ein Jahr nach dem Stichtag zur Verfügung steht. Daher fließen die Bereinigungen mit dem Datum (Tag und Monat) der letzten Meldebewegung erst in das dem Stichtag folgende Berichtsjahr in die Wanderungsstatistik ein und werden als endgültige Jahresergebnisse veröffentlicht.

Geburtsland

Zur Qualitätssicherung des Merkmals „Geburtsland“ wurde im ersten Halbjahr 2013 durch einen externen Dienstleister die in der bevölkerungsstatistischen Datenbank enthaltene Zuordnung von Geburtsorten (Angaben im Fließtext) zu den Geburtsländern (Angaben als ISO-Codes) überprüft, wodurch insbesondere fehlende Informationen über das Geburtsland ergänzt werden konnten. Dabei erfolgte ein Abgleich der Fließtextbeschreibungen der Geburtsorte in den Meldedaten mit internationalen geographischen Namensdatenbanken. Auf diese Weise reduzierte sich die Anzahl der Personen mit unbekanntem Geburtsland im Bevölkerungsstand von 6.816 auf 427 (Stichtag 1.1.2012). Darüber hinaus konnten im Rahmen dieser Recherche zahlreiche Geburtsorte, die in den Daten des Zentralen Melderegisters einem historischen Land (z.B. Jugoslawien oder Tschechoslowakei) zugeordnet waren, nunmehr dem aktuellen Gebietsstand (z.B. Kroatien, Serbien, Kosovo oder Tschechische Republik, Slowakei) entsprechend abgebildet werden.

Angaben über das Geburtsland beziehen sich stets auf den aktuellen Gebietsstand und nicht auf den Gebietsstand zum Zeitpunkt der Geburt der jeweiligen Person (z.B. wird eine in Priština geborene Person mit dem Geburtsland Kosovo ausgewiesen, auch wenn das Geburtsland zum Zeitpunkt der Geburt noch Jugoslawien war). Bei der Staatsangehörigkeit erfolgt die Gliederung jeweils entsprechend dem Gebietsstand der von Österreich anerkannten Staaten zum 1. Jänner des jeweiligen Berichtsjahres (z.B. werden

kosovarische Staatsangehörige in der Statistik des Bevölkerungsstandes erst ab dem 1.1.2009 als eigene Gruppe ausgewiesen).

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Zahlen des Bevölkerungsstandes ohne Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen liegen ca. 6 Wochen nach Quartalsende vor. Rund 4,5 Monate nach dem Stichtag liegen dann auch vorläufige Ergebnisse unter Berücksichtigung der Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen vor. Die vorläufigen Zahlen zum Bevölkerungsstand berücksichtigen jedoch keine Abweichungen zur Volkszahl lt. Finanzausgleich (siehe unten). Ausgewählte Hauptergebnisse werden quartalsweise im Internet publiziert. Die Daten sind für Bundesländer gegliedert verfügbar.

Veröffentlichungstermine

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Jahresendaufarbeitung erfolgt nachdem die Datenbestände vom ZMR zum Ende des ersten Quartals des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an Statistik Austria übermittelt wurden. Nach Abschluss der Makroplausibilitätsprüfung (Jahresendplaus) im Mai des dem Berichtsjahr folgenden Jahres werden auch authentische Datenbestände für alle Quartalsstichtage (1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Vorjahres sowie 1. Januar des laufenden Jahres) mit den jeweils im Zentralen Melderegister enthaltenen aufrechten Hauptwohnsitzmeldungen erzeugt.

Ergänzend dazu erfolgt die bereits unter 2.2.6 genannte Einarbeitung der Ergebnisse der Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß §10 Abs. 7 FAG 2017, damit die Differenzen zwischen der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes und der Volkszahl für den Finanzausgleich möglichst gering gehalten werden.

Eine datumsgenaue Bereinigung (Abmeldung am Stichtag des Bevölkerungsstandes für den Finanzausgleich) ist allerdings aufgrund des Veröffentlichungstermins für die endgültigen Ergebnisse des Bevölkerungsstandes zu Jahresbeginn (Ende Mai des Berichtsjahres) nicht möglich, da die Ergebnisse für den Finanzausgleich erst ein Jahr nach dem Stichtag zur Verfügung stehen. Daher fließen die Bereinigungen erst zeitverzögert in dem darauffolgenden Berichtsjahr in die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes ein (z.B. werden die nicht anerkannten Hauptwohnsitze aus der Volkszahl für den Finanzausgleich zum Stichtag 31.10.2012 frühestens aus dem Bevölkerungsstand des Stichtages 01.04.2013 herausgenommen).

Die Jahresdurchschnittsbevölkerung wird erst nach Vorliegen der endgültigen Quartalsergebnisse berechnet und ebenfalls Ende Mai des folgenden Jahres veröffentlicht.

Nach Abschluss der Datenaufbereitung wird eine Pressemitteilung mit den endgültigen Ergebnissen der Statistik des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 1. Januar erstellt. Zugleich erfolgt eine umfassende Publikation der endgültigen Ergebnisse im Internet. Danach werden für alle Erhebungsmassen detaillierte Tabellen erzeugt, welche in der jährlichen Publikation „Demographisches Jahrbuch“ zusammen mit der Wanderungsstatistik, den Standesfällen, den Einbürgerungen der Prognose und der Haushalts- und Familienstatistik gegen Ende des Jahres nach dem Berichtsjahr publiziert werden. Das „Demographische Jahrbuch“ enthält eine Reihe von Übersichtstabellen und einen ausführlichen Tabellenanhang in elektronischer Form.

Den Ämtern der Landesregierung (Referat Statistik) werden nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse (zumeist im Juli) anonymisierte Einzeldatensätze der Statistik des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 1. Januar im ZMR übermittelt (vgl. § 16b (1) [MeldeG](#)).

Von Eurostat vorgefertigte Tabellenkonvolute (insbesondere UNIDEMO/POPSTAT) werden termingerecht in der zweiten Jahreshälfte befüllt und zu Veröffentlichungszwecken übermittelt.

2.3.3 Revisionen

Periodische Revisionen erfolgen nach Vorliegen der Ergebnisse von Registerzählungen. So ergab die Registerzählung vom 31.10.2011 gegenüber der Statistik des Bevölkerungsstandes eine um rund 37 000 Personen niedrigere Bevölkerungszahl. Analog zu der nach Volkszählungen bisher praktizierten Vorgehensweise wurden auch in diesem Fall die Daten der laufenden Bevölkerungsstatistik sowie der Wanderungsstatistik rückwirkend revidiert, um die Konsistenz mit den Zählungsergebnissen herzustellen. Die Revision betraf die Stichtagsbevölkerungen zwischen dem 1.4.2007 und dem 1.1.2012. Für die endgültigen Ergebnisse der Bevölkerungsstände ab dem Stichtag 1.4.2012 konnten die Erkenntnisse der Registerzählung hingegen bereits bei der Veröffentlichung berücksichtigt werden. Zu Methodik und Ergebnissen der Revision siehe Wisbauer/Klotz/Marik-Lebeck (2013): [Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes und Wanderungsstatistik - Revision 2007-2012](#), sowie Marik-Lebeck/Wisbauer/Kytir (2009): [Revision der Statistik des Bevölkerungsstandes und der Wanderungsstatistik 2002-2008](#).

Durch nachträgliche Meldungen als auch die Einarbeitung der Erkenntnisse aus der Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich erfordern die Jahresergebnisse in geringem Ausmaß eine Revision der Quartalsergebnisse. Die endgültigen Jahresergebnisse werden im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres im Internet veröffentlicht.

2.3.4 Publikationsmedien

Pressemitteilung

Eine Presseausendung im Februar informiert über die vorläufigen Ergebnisse des Bevölkerungsstandes am 1. Januar. Die Pressemitteilung zu den endgültigen Ergebnissen erscheint Ende Mai und beinhaltet neben dem Bevölkerungsstand am 1. Januar des laufenden Jahres auch Informationen über die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Geburtenbilanz und Wanderungsbilanz) im Berichtsjahr vor dem Stichtag.

Demographisches Jahrbuch

Diese jährlich gegen Ende des Jahres erscheinende Standardpublikation umfasst einen ausführlichen Tabellenanteil der die Bevölkerungszahlen Österreichs, seiner Bundesländer, Bezirke und Gemeinden sowie die Komponenten der Bevölkerungsveränderung darstellt. Die Darstellung ist nach demographischen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, ausländische Herkunft) gegliedert. Zudem enthält die Publikation Zeitreihentabellen. Die Tabelle „Komponenten der Bevölkerungsveränderung“ beschreibt alle Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Wanderungsbilanzen) in regionaler Gliederung bis auf Ebene der Gemeinden.

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Für diese Publikation werden im Projektbereich „Statistik des Bevölkerungsstandes“ rund zehn Publikationstabellen erzeugt (detailliert nach demographischen Erhebungsmerkmalen und Bundesländern).

Statistische Nachrichten

Zahl und Struktur der Bevölkerung Österreichs sowie deren Veränderung im Berichtsjahr werden im jährlichen Artikel „Demographische Strukturen und Trends“ dargestellt. Darüber hinaus gibt es in unregelmäßigen Abständen Artikel, in denen ein fachspezifisches Thema in größerer Tiefe betrachtet wird.

Datenbank STATcube

Für externe Benutzer gibt es in der STATcube-Datenbank insgesamt vier Datenwürfel mit Ergebnissen zum Bevölkerungsstand. Die Datenwürfel werden jährlich nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse und dem Erscheinen der zugehörigen Pressemitteilung aktualisiert (meist Ende Mai).

- Bevölkerungsstand zu Quartalsbeginn seit 2002 (auf Basis des Gebietsstands des jeweiligen Jahres);
- Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982 (dieser Datenwürfel bietet eine Zeitreihe mit den Daten der Bevölkerungsfortschreibung von 1982 bis 2001 sowie den Daten der Statistik des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zentralen Melderegisters ab 2002, wobei die Daten ebenfalls auf Basis des Gebietsstands des jeweiligen Jahres verfügbar sind);
- Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002 - einheitlicher Gebietsstand (dieser Datenwürfel bietet eine gebietsstandsbereinigte Zeitreihe mit den Daten der Statistik des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zentralen Melderegisters ab 2002, wobei die Daten für Gemeinden, politische Bezirke oder NUTS-Regionen jeweils auf den aktuellen Gebietsstand umgerechnet sind);
- Bevölkerung im Jahresdurchschnitt (mit einer Zeitreihe seit 1982).

Open Data

Für jeden Jahresanfangsstichtag ab 1. Januar 2002 gibt es einen kostenfrei abrufbaren Open Data Bestände zum Bevölkerungsstand auf Ebene der Gemeinden nach Alter und Geschlecht.

Mikrodaten für Forschung und Lehre

Seit Juli 2022 stehen die Mikrodaten der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes im [Austrian Micro Data Center](#) kostenpflichtig für die Wissenschaft zur Verfügung.

Internet

Die wichtigsten Daten der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes werden textlich und tabellarisch aufbereitet für das Internet bereitgestellt. Ausgewählte Hauptergebnisse werden quartalsweise aktualisiert, darüber hinausgehende Detailergebnisse werden jährlich für den Stichtag 1. Januar ausgewertet und aktualisiert.

[Datenbanken von Eurostat](#)

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Die eindeutige Personenkennung (bPK) in der Statistik des Bevölkerungsstandes und der Wanderungsstatistik dient der Sicherstellung der Konsistenz zwischen den beiden aus der Datenbank POPREG abgeleiteten Statistiken. Die Veröffentlichung der Statistik des Bevölkerungsstandes erfolgt nur in aggregierter und anonymisierter Form. Auch die Weitergabe von Mikrodaten an die Landesstatistik erfolgt nur in anonymisierter Form.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Die Statistik des Bevölkerungsstandes entspricht, was die Aufarbeitung und statistische Erfassung betrifft, methodisch und konzeptionell den internationalen Standards. Die Kenntnis über den aktuellen Bevölkerungsstand und die Bevölkerungsentwicklung von Österreich, der Bundesländer, Bezirke und Gemeinden sind für viele Bereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von hoher Relevanz. Insbesondere eröffnen sich aus der Vollerhebung des Bevölkerungsstands zahlreiche Möglichkeiten für weiterführende demographische Analysen, wie sie beispielsweise in die durch den Europäischen Integrationsfonds sowie das Bundesministerium für Inneres kofinanzierte Publikation zum Thema „Migration und Integration“ einfließen.

Darüber hinaus ist der Bevölkerungsstand die zentrale Bezugsbasis für die Berechnung der meisten demographischen, aber auch vieler regional- und volkswirtschaftlicher Indikatoren auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Außerdem dient der aktuellste Bevölkerungsstand stets als Ausgangsbasis für die Erstellung bzw. Neudurchrechnung der Bevölkerungsprognose sowie allfälliger weiterer Sekundärprognosen.

Jährlich findet ein Fachbeirat für Bevölkerungsstatistik statt, in welchem die Ergebnisse der Statistik sowie weiterführende konzeptionelle Ansätze zur Diskussion gestellt werden. Die der Statistik zu Grunde liegende Datenbank POPREG ist ein Basisregister für die Registerzählung.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

-

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

-

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Wie bei allen Statistiken die auf Administrativdaten beruhen, spiegelt auch die Statistik des Bevölkerungsstandes eine Melderealität wieder, die in Einzelfällen von der gelebten Realität der betrachteten Personen abweichen kann. Grundsätzlich weisen die Meldedaten aus dem ZMR jedoch eine sehr hohe Qualität auf, da sie direkt von den Meldeämtern (An- und Abmeldungen von Wohnsitzen), Standesämtern (Geburten und Todesfälle) und Einbürgerungsbehörden (Staatsangehörigkeitswechsel) befüllt werden. Die An- bzw. Abmeldung eines Wohnsitzes in Österreich ist nach dem Meldegesetz verpflichtend bei der zuständigen Meldebehörde binnen drei Tagen nach Bezug der Unterkunft bzw. Auszug vorzunehmen. Es handelt sich somit um Informationen, die wegen des Urkundencharakters ihrer Dokumente

eine hohe Genauigkeit und Zuverlässigkeit aufweisen. Zusätzlich ermöglicht ein personenbezogener Identifikator (bPK) die eindeutige Zuordnung und Verknüpfung verschiedener Meldesequenzen einer Person. Damit wird auch ein Vergleich einzelner individueller Merkmale (z.B. Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Herkunfts- bzw. Zielland) im Zeitverlauf möglich, was zu einer weiteren Verbesserung der Datenqualität beiträgt.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Statistik des Bevölkerungsstandes ist eine Sekundärstatistik aus Administrativdaten. Da sie als solche ein statistisch ergänztes Abbild der im ZMR erfassten Hauptwohnsitzmeldungen darstellt, gibt es keine Unter-/ Übererfassung bezogen auf die in Österreich registrierte Bevölkerung. Allerdings bildet die Statistik des Bevölkerungsstandes nur eine administrativ erfasste Realität ab, welche nicht notwendigerweise mit der individuellen Lebensrealität der betrachteten Personen übereinstimmen muss.

Personen, die nicht in Österreich mit einem Wohnsitz gemeldet sind, werden daher auch nicht in der Statistik des Bevölkerungsstandes erfasst. Dies betrifft Personen mit illegalem Aufenthalt in Österreich, die eine Erfassung durch die Behörden vermeiden. Andererseits werden zum Bevölkerungsstand auch Personen gezählt, welche in das Ausland verzogen sind, ohne sich bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden (wie gesetzlich verpflichtend vorgesehen). Somit kommt es zu einer teilweisen Übererfassung von bereits in das Ausland verzogenen Personen.

Die Meldebehörden sind um eine laufende nachträgliche Erfassung dieser Fälle bemüht und speisen diese durch amtliche Abmeldungen in den Meldedatenbestand ein. Allerdings erfolgt dies meist in einem späteren Berichtsjahr als der tatsächliche Wegzug erfolgte. Damit kommt es mit einer gewissen Zeitverzögerung zu einem laufenden Ausgleich, wodurch der Effekt der Überschätzung im Zeitverlauf gering gehalten wird. Ergänzend wird diese Form der Übererfassung durch die Einbindung der Ergebnisse der Registerzählungen bzw. jährlichen Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß §10 Abs. 7 FAG 2017 für die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes verringert. Außerdem wird diese Überschätzung des Bevölkerungsstandes durch die Nicht-Erfassung von Personen mit illegalem Aufenthalt in Österreich möglicherweise etwas abgeschwächt.

Darüber hinaus können die Unterschiede zwischen der administrativ erfassten Realität und der individuellen Lebensrealität der Bevölkerung auch zu gewissen regionalen Fehlklassifikationen führen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Person in einem anderen Bundesland ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat als sich ihr üblicher Aufenthaltsort befindet.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response kommt bei der Statistik des Bevölkerungsstandes nicht vor, da jede von den Meldebehörden erfasste und zum jeweiligen Stichtag aufrechte Wohnsitzmeldung an Statistik Austria übermittelt wird. Alle übermittelten Meldungen gehen in die Erstellung der Statistik ein.

Item-Non Response tritt bei einigen zusätzlichen Merkmalen im ZMR auf (wie z.B. Familienstand), die bei einer Wohnsitzanmeldung bzw. -abmeldung nicht zwingend anzugeben sind. Dadurch ist eine Vollerfassung für diese Merkmale nicht möglich, da Änderungen nur im Falle eines Behördenkontaktes erfasst werden. Zudem sind bestimmte Untergruppen von Meldungen besonders betroffen. So kann etwa bei Amtsabmeldungen das Zielland der Wanderung nicht direkt von Respondent:innen erhoben werden, da es sich um eine nachträgliche amtliche Bereinigung handelt. Durch Imputation ist eine Minimierung des Item-Non-Response für bestimmte Gruppen (z.B. österreichische Staatsangehörige) möglich.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Mögliche Erfassungsfehler werden durch die Plausibilitätsprüfungen minimiert bzw. korrigiert (siehe Kapitel 2.2.1).

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Es sind bislang keine Aufarbeitungsfehler bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Vorläufige Zahlen zum Bevölkerungsstand liegen sechs Wochen nach Quartalsende vor. Ausgewählte Hauptergebnisse auf Ebene der Bundesländer werden quartalsweise im Internet publiziert. Endgültige Ergebnisse sind auch für alle administrativen Ebenen und disaggregiert nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsland verfügbar und werden einmal im Jahr (üblicherweise Ende Mai) nach Abschluss der Jahresaufarbeitung (inkl. Einarbeitung von Abweichungen aus der Volkszahl für den Finanzausgleich zum Stichtag 31.10.) veröffentlicht. Für den Stichtag 1. Januar liegen die endgültigen Ergebnisse im Mai des laufenden Jahres vor, für die Stichtage 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedoch erst im Mai des darauffolgenden Jahres.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit mit der „Einwohnererhebung“ der lokalen Meldebehörden 1998-2001 ist strukturell gegeben. Allerdings bestehen Unterschiede hinsichtlich der Definition der Massen. So kommt seit dem Berichtsjahr 2002 eine Mindestaufenthaltsdauer in Österreich von mehr als 90 Tagen zur Anwendung, wogegen zuvor alle Meldungen der lokalen Meldebehörden unabhängig von der Aufenthaltsdauer berücksichtigt wurden. Andererseits erfolgt durch die zentralisierte Erfassung aller Meldebewegungen ein automatischer Abgleich der jeweils aktuellen Hauptwohnsitzmeldungen,

wodurch Doppelzählungen ein und derselben Person an verschiedenen Wohnorten weitgehend vermieden werden können.

Die Statistik des Bevölkerungsstandes und die zuvor praktizierte Bevölkerungsfortschreibung sind mit den oben genannten Einschränkungen ebenfalls strukturell vergleichbar. Jedoch sind die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung nur in wesentlich geringerer Tiefe hinsichtlich der Staatsangehörigkeit sowie der räumlichen Untergliederung (nur Österreich und die Bundesländer) verfügbar. Außerdem konnte auch die Bevölkerungsfortschreibung keine Differenzierung der Bevölkerungsstände nach der Aufenthaltsdauer.

Laufende Anpassungen der Statistik des Bevölkerungsstandes nach dem Berichtsjahr 2002 haben keine Auswirkungen auf die methodischen Vorgaben der Aufarbeitung und Klassifikation.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Regionale Vergleichbarkeit:

Die Statistik des Bevölkerungsstandes bezieht sich grundsätzlich auf den jeweils zum Stichtag geltenden Gebietsstand. Die dafür notwendigen Informationen der Zuordnung einzelner Objektnummern zu administrativen Einheiten werden dem jeweils aktuellen Stand entsprechend aus dem GWR übernommen. Eine Umrechnung der historischen in aktuelle Gebietsstände erfolgt in regelmäßigen Abständen bzw. im Zuge periodischer Revisionen des Datenbestandes. Die im Internet verfügbaren StatCube Datenbestände sind teilweise auf Basis des Gebietsstands des jeweiligen Berichtsjahres als auch umgerechnet auf einen aktuellen, einheitlichen Gebietsstand (ab 2002) abrufbar.

Internationale Vergleichbarkeit:

Die internationale Vergleichbarkeit der Statistik des Bevölkerungsstandes ist durch die Orientierung an internationalen Vorgaben (z.B. Verordnung (EG) Nr. 862/2007) gegeben.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

-

3.5 Kohärenz

Die Statistik des Bevölkerungsstandes ist ein wesentlicher Teil des bevölkerungsstatistischen Systems (PORPEG) der Statistik Austria. Entsprechend der Konzeption des POPREG als quartalsweise aktualisierte Datenbank mit Bestandszahlen und Veränderungsmassen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR), wird die Konsistenz von Wanderungsstatistik und Statistik des Bevölkerungsstandes durch einheitliche Definitionen bei der Erfassung und Klassifikation demographischer Ereignisse gewährleistet.

Nennenswerte Adaptionen ergaben sich zuletzt mit der Umstellung der Datenquelle der Standesfallstatistik auf das Zentrale Personenstandsregister zum 1. November 2014. Zur Erreichung größtmöglicher Kohärenz zwischen den Statistiken über die Zu- und Abgänge aus der Bevölkerung (Geburt, Tod, Zu- und Wegzüge) und der Statistik des Bevölkerungsstandes werden seither die Wohnsitzinformationen aus der

Statistik des Bevölkerungsstandes mit der Standesfallstatistik abgeglichen und ggf. auch in die Standesfallstatistik übernommen.

Die Kohärenz mit den Ergebnissen der periodisch stattfindenden Registerzählungen wird durch eine Revision des Bevölkerungsstandes hergestellt, welche die Abweichungen in der Statistik des Bevölkerungsstandes bereinigt (siehe „2.3.3 Revisionen“). Ähnliches gilt für die Ergebnisse der jährlich Ermittlung der Volkszahl für den Finanzausgleich, welche bereits in den endgültigen Ergebnissen der Statistik des Bevölkerungsstandes berücksichtigt werden.

4 Ausblick

Die Statistik des Bevölkerungsstands stellt eine auf Verwaltungsdaten beruhende, konzeptionell ausgefeilte, räumlich tief gegliederte, zeitnah verfügbare und innerhalb des statistischen Systems hoch-kohärente Statistik dar. Absehbar ist auf europäischer Ebene die Verschmelzung von demographischen Statistiken (Bevölkerungsstand, Wanderungen, Standesfälle, Einbürgerungen) mit Zensus-Statistiken. Eine entsprechende europäische Rahmenverordnung (European Statistics on Population and Housing - ESOP) wurde am 23.01.2023 von der Europäischen Kommission präsentiert. In diesem Rahmen wären auch auf europäischer Ebene deutlich hochfrequenzere demographische Statistiken zu liefern - gedacht ist an eine quartalsweise Lieferung in monatlicher Untergliederung ab dem Berichtsjahr 2026. Für den Bevölkerungsstand ist mit der Umstellung auf das Konzept des üblichen Aufenthaltsortes mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten zu rechnen. Die Auswirkungen auf die Erstellung nationaler demographischer Statistiken sind gegenwärtig (Februar 2023) noch nicht abzuschätzen.

5 Glossar

-

6 Abkürzungsverzeichnis

ANA	Aufenthalts- und Niederlassungs-Applikation
BMI	Bundesministerium für Inneres
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Amt für Statistik
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
IZR	Integriertes Fremdenregister
POPREG	Bevölkerungstatistische Datenbank von Statistik Austria
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UN DESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs / Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten
ZMR	Zentrales Melderegister
ZPR	Zentrales Personenstandsregister

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

European Commission (2022): [Metadata on International Migration Statistics](#), Eurostat Database.

Statistik Austria (n.d.): [Die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Nichtanerkennungsquote nach der Registerzählung 2011](#), Website Statistik Austria.

United Nations, New York (2017): [Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses](#).

8 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

Kytir, Josef/Lebhart, Gustav/Neustädter, Christian (2005): [Von der Bevölkerungsfortschreibung zum Bevölkerungsregister](#). Datengrundlagen, Konzepte und methodische Ansätze des neuen bevölkerungsstatistischen Systems.

Marik-Lebeck, Stephan/Wisbauer, Alexander/Kytir, Josef (2009): [Revision der Statistik des Bevölkerungsstandes und der Wanderungsstatistik 2002–2008](#).

Wisbauer, Alexander/Klotz, Johannes/Marik-Lebeck, Stephan (2013): [Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes und Wanderungsstatistik – Revision 2007–2012](#).